
Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Burgis-Michaele
und Klaus Heckemann
Hosterwitzer Straße 8, 01259 Dresden

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Dresden, am 20.12.1998

**An die Redaktion
des Ärzteblattes Sachsen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Im Heft 12/98 berichteten Sie über die 19. Kammerversammlung.

Auf Seite 556 werde ich indirekt damit zitiert, daß ich mich „als einer, der dagegen gestimmt hätte“, „geoutet“ habe.

Dies ist in dieser Form erheblich sinnentstellend, da ich im gleichen Satz auch den Grund dazu angab, der darin bestand, daß ich die zur Entscheidung anstehende Förderung von 750 DM unter der Bedingung der gleichhohen Förderung durch die Kammer als zu niedrig angesehen und einen Betrag von 1.500 DM bei Beteiligung der Kammer in Höhe von 300 DM vorgeschlagen hatte.

Ich fordere Sie deshalb hiermit auf, dies im nächsten Ärzteblatt richtigzustellen, wozu ich folgende Ergänzung vorschlage:

„... dagegengestimmt hätte - allerdings aus dem Grund, daß er die Förderung in Höhe von 750 DM als zu niedrig angesehen hätte ...“

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Klaus Heckemann

PS: Anlässlich einer Rücksprache mit Herrn Prof. Diettrich zu dieser Thematik sprach ich auch die Tatsache an, daß, obwohl ich seit Jahren im Besitz einer Weiterbildungsermächtigung bin, bisher nur insgesamt 3 Kollegen sich bei mir beworben haben.

Herr Prof. Diettrich regte an, dies noch einmal an Herrn Dr. Herzig zu übermitteln, da ja doch eigentlich ein großes Defizit an Weiterbildungsstellen bestehen würde.

Anmerkung der Redaktion

Die Vorstandsmitglieder, die auch dem Redaktionskollegium „Ärzteblatt Sachsen“ angehören, waren bei der 19. Kammerversammlung zugegen und sind einhellig der Auffassung, daß der von Herrn Dr. Heckemann im nachhinein formulierte Text so nicht gesagt wurde.
